Jahresbericht

SEB ÖkoLux SEB ÖkoRent

Status: 30. April 2012



Herausgeber dieses Jahresberichts:

SEB Asset Management S.A. 4, rue Peternelchen, L-2370 Howald, Luxemburg Postanschrift: PO Box 2053, L-1020 Luxemburg Tel.: +352 - 26 23 20 00; Fax: +352 - 26 23 25 55 www.sebgroup.lu

Hinweis

Die einzige rechtsverbindliche Grundlage des Kaufs der in diesem Bericht beschriebenen Fondsanteile ist der letzte geltende Verkaufsprospekt samt den Vertragsbedingungen.

Bei diesem Jahresbericht handelt es sich um eine Übersetzung. Falls Unterschiede zwischen der englischen und der deutschen Version bestehen, so ist die englische Version als maßgebend anzusehen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Organisation	2
Allgemeine Informationen	4
Bericht der Verwaltung	6
Anlagepolitik	9
Vermögensaufstellung:	
SEB ÖkoLux	11
SEB ÖkoRent	14
Ertrags- und Aufwandsrechnung	16
Entwicklung des Fondsvermögens	17
Zusammensetzung des Fondsvermögens	18
Statistische Informationen	19
Die Fonds seit ihrer Auflegung	21
Erläuterungen zum Jahresbericht	22
Prüfungsvermerk	26
Besteuerung der Erträge	
SEB ÖkoLux	28
SEB ÖkoRent	29
Informationen zur "EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie"	30

Organisation

Promoter: SEB Asset Management S.A.

4, rue Peternelchen

L-2370 Howald, Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft: SEB Asset Management S.A.

4, rue Peternelchen

L-2370 Howald, Luxemburg

Verwaltungsrat der Vorsitzender

Verwaltungsgesellschaft: Peter Kubicki (seit dem 29. September 2011)

Managing Director

Skandinaviska Enskilda Banken S.A.

Luxemburg

Kjell Norling (bis zum 29. September 2011)

Global Head of International Sales SEB Wealth Management AB

Stockholm

Mitglieder

Rudolf Kömen Managing Director

SEB Asset Management S.A.

Luxemburg

Marie Winberg

Global Head of Product Management SEB Investment Management AB

Stockholm

Alexander Klein (seit dem 18. Mai 2011)

Managing Director SEB Investment GmbH Frankfurt am Main

Anders Johnsson (seit dem 19. März 2012)

Head of Wealth Management

Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)

Stockholm

Peter Kubicki (vom 18. Mai 2011 bis zum 29. September 2011, seitdem Vorsitzender)

Managing Director

Skandinaviska Enskilda Banken S.A.

Luxemburg

Barbro Lilieholm (bis zum 1. Juni 2011)

Senior Legal Advisor

SEB Wealth Management AB

Stockholm

Geschäftsführung: Rudolf Kömen, Luxemburg

Matthias Müller, Luxemburg

Zentralverwaltung (einschließlich der Seit dem 16. Mai 2011

Funktionen der Register-, Transfer-

und Zahlstelle):

The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A.

2-4, rue Eugène Ruppert L-2453 Luxemburg

Vor dem 16. Mai 2011

Skandinaviska Enskilda Banken S.A. 6a, Circuit de la Foire Internationale

L-1347 Luxemburg

Zentralverwaltung (einschließlich

Administrationsstelle):

Seit dem 2. November 2011

The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A.

2-4, rue Eugène Ruppert L-2453 Luxemburg

Vor dem 2. November 2011

Skandinaviska Enskilda Banken S.A. 6a, Circuit de la Foire Internationale

L-1347 Luxemburg

SEB Investment GmbH Anlageverwalter:

Rotfeder-Ring 7

D-60327 Frankfurt am Main

Skandinaviska Enskilda Banken S.A. Depotbank:

4, rue Peternelchen

L-2370 Howald, Luxemburg

Abschlussprüfer der Fonds und der

Verwaltungsgesellschaft:

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.

400, Route d'Esch Postfach 1443 L-1014 Luxemburg

Globale Vertriebsstelle: Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)

Kungsträdgårdsgatan 8 SE-106 40 Stockholm

Allgemeine Informationen

SEB ÖkoLux

Der SEB ÖkoLux wurde als Investmentfonds ("Fonds Commun de Placement", FCP) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet und unterliegt Teil I des luxemburgischen Gesetzes über Organismen für gemeinsame Anlagen vom 17. Dezember 2010 (nachfolgend als das "Gesetz" bezeichnet). Der Fonds wurde am 19. Februar 1992 auf unbestimmte Zeit aufgelegt und wird von SEB Asset Management S.A. (die "Verwaltungsgesellschaft") verwaltet. Das derzeitige Verwaltungsreglement, das zuletzt mit Wirkung vom 11. November 2011 geändert wurde, wurde beim Handelsregister in Luxemburg hinterlegt. Die entsprechenden Hinterlegungsvermerke wurden im Mémorial C, "Recueil des Sociétés et Associations" (nachfolgend als "Mémorial C" bezeichnet) am 17. November 2011 veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 15. Juli 1988 gegründet. Im Anschluss wurde ihre Satzung am 16. August 1988 im Mémorial C veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 19. März 2012 geändert und am 10. April 2012 veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist unter der Handelsregisternummer B 28468 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat – unter Beibehaltung ihrer Verantwortung und Kontrolle – auf eigene Kosten am 16. Mai 2011 die Funktion der Zentralverwaltung (welche die Funktionen der Register-, Transfer- und Zahlstelle beinhaltet) und am 2. November 2011 die Funktion der Administrationsstelle an The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A., 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg übertragen. Diese Gesellschaft wurde am 15. Dezember 1998 als "Société Anonyme" in Luxemburg gegründet und ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft von The Bank of New York Mellon Corporation. Sie ist im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Handelsregisternummer B 67654 eingetragen (die "Administrationsstelle" und die "Register- und Transferstelle").

In ihrer Eigenschaft als Administrationsstelle übernimmt sie bestimmte administrative Aufgaben im Rahmen der Fondsverwaltung, einschließlich der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil und der Bereitstellung von Abrechnungsdiensten für den Fonds.

In ihrer Eigenschaft als Register- und Transferstelle ist sie zuständig für die Ausführung von Zeichnungen, Rücknahmen und Übertragungen von Anteilen sowie für die Führung des Anteilsregisters des Fonds.

Das Ziel der Anlagepolitik des SEB ÖkoLux besteht darin, ein hohes langfristiges Kapitalwachstum zu erreichen, wobei der Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit liegt. Zu diesem Zweck erwirbt der Fonds hauptsächlich Aktien und darüber hinaus Optionen auf Aktien inländischer oder ausländischer Unternehmen, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen und sich durch ein überdurchschnittliches Umwelt- und soziales Bewusstsein auszeichnen.

Der Fonds ÖkoLux bietet eine Anteilklasse ("A"-Anteile) an, wobei es sich um eine thesaurierende Klasse handelt: "A"-Anteile LU0036592839

SEB ÖkoRent

Der SEB ÖkoRent wurde als Investmentfonds ("Fonds Commun de Placement", FCP) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet und unterliegt Teil I des luxemburgischen Gesetzes über Organismen für gemeinsame Anlagen vom 17. Dezember 2010 (nachfolgend als das "Gesetz" bezeichnet). Der am 10. Oktober 1989 auf unbestimmte Zeit aufgelegte Fonds wird von SEB Asset Management S.A. (die "Verwaltungsgesellschaft") verwaltet. Das derzeitige Verwaltungsreglement, das zuletzt mit Wirkung vom 11. November 2011 geändert wurde, wurde beim Handelsregister in Luxemburg hinterlegt. Die entsprechenden Hinterlegungsvermerke wurden im Mémorial C, "Recueil des Sociétés et Associations" (nachfolgend als "Mémorial C" bezeichnet) am 17. November 2011 veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 15. Juli 1988 gegründet. Im Anschluss wurde ihre Satzung am 16. August 1988 im Mémorial C veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 19. März 2012 geändert und am 10. April 2012 veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist unter der Handelsregisternummer B 28468 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat – unter Beibehaltung ihrer Verantwortung und Kontrolle – auf eigene Kosten am 16. Mai 2011 die Funktion der Zentralverwaltung (welche die Funktionen der Register-, Transfer- und Zahlstelle beinhaltet) und am 2. November 2011 die Funktion der Administrationsstelle an The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A., 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg übertragen. Diese Gesellschaft wurde am 15. Dezember 1998 als "Société Anonyme" in Luxemburg gegründet und ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft von The Bank of New York Mellon Corporation. Sie ist unter der Nummer B 67654 im Handelsund Gesellschaftsregister Luxemburg eingetragen (die "Administrationsstelle" bzw. "Register- und Transferstelle").

In ihrer Eigenschaft als Administrationsstelle übernimmt sie bestimmte administrative Aufgaben im Rahmen der Fondsverwaltung, einschließlich der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil und der Bereitstellung von Abrechnungsdiensten für den Fonds.

In ihrer Eigenschaft als Register- und Transferstelle ist sie zuständig für die Ausführung von Zeichnungen, Rücknahmen und Übertragungen von Anteilen sowie für die Führung des Anteilsregisters des Fonds.

Das Ziel der Anlagepolitik des SEB ÖkoRent besteht darin, eine hohe langfristige Rendite zu erreichen, wobei der Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit liegt. Zu diesem Zweck erwirbt der Fonds ausschließlich Anleihen von Unternehmen und Staaten, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen und sich durch ein überdurchschnittliches Umwelt- und soziales Bewusstsein auszeichnen.

Der Fonds SEB ÖkoRent bietet derzeit eine Anteilklasse ("B"-Anteile) an, wobei es sich um eine ausschüttende Klasse handelt:

"B"-Anteile LU0041441808

Der Nettoinventarwert je Anteil beider Fonds lautet auf Euro.

Der Nettoinventarwert je Anteil sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise, welche an jedem Tag berechnet werden, der in Luxemburg ein Bankgeschäftstag ist (ausgenommen der 24. Dezember), können an den eingetragenen Sitzen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und der Zahlstelle angefordert werden.

Darüber hinaus werden der Nettoinventarwert, die Factsheets und andere Werbematerialien auf unserer Website www.sebgroup.lu (http://www.sebgroup.lu) in der Rubrik "SEB Asset Management S.A." veröffentlicht. Bei im Ausland registrierten Fonds können sich die Publikationsmedien je nach gesetzlichen Bestimmungen unterscheiden.

Finanzberichte des Fonds werden jährlich und halbjährlich veröffentlicht. Diese Berichte sowie der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement und alle Informationen betreffend den Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und der Zahlstelle kostenlos angefordert werden.

Bericht der Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Bericht geben wir Ihnen einen Überblick über das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Entwicklung der wichtigsten Kapitalmärkte, die Anlagepolitik und die Anlageergebnisse unserer Fonds SEB ÖkoLux und SEB ÖkoRent:

Der Jahresbericht umfasst das Jahr vom 1. Mai 2011 bis zum 30. April 2012.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und werden alles daran setzen, dass sich Ihre Anlageentscheidung für unsere Fonds als richtig erweist.

Wirtschaftliches Umfeld

Die weltweite Konjunkturerholung setzte sich im Berichtszeitraum fort, verlor jedoch insbesondere im zweiten Halbjahr 2011 an Dynamik. Die Konjunktur verlangsamte sich aufgrund der Naturkatastrophen, der Inflation, die bis Herbst 2011 infolge der Entwicklung der Rohstoffpreise stieg, und der restriktiveren Wirtschaftspolitik, die vor allem die Staatsverschuldung und die Bankenkrise im Auge hatte. Die Eskalation der US-Schuldenkrise Mitte 2011 sowie die Angst vor Staatsinsolvenzen und einer Kreditklemme in Europa führten zu einem massiven Konjunkturabschwung. Einige europäische Länder rutschten zum Jahreswechsel in die Rezession, und selbst Deutschland und Schweden – beide bis dahin Wachstumsmotoren – knickten spürbar ein. Der Konjunkturabschwung machte sich auch an den meisten Schwellenmärkten (darunter China) bemerkbar. Dennoch lag die Wachstumsrate weiter über derjenigen der Industrieländer. Japan erholte sich, wenn auch unter starken Schwankungen, von der Rezession, die sich durch die Katastrophen im Frühjahr 2011 verschärft hatte. Der Aufschwung, der in den USA begonnen hatte, fiel zuletzt stärker aus als erwartet, steht insgesamt aber weiter auf wackeligen Füßen.

Aufgrund des jüngsten Anstiegs der Rohstoffpreise verschlechterte sich das weltweite Preisklima zu Beginn des Jahres 2011. Im Zuge der Korrektur der Rohstoffpreise seit Sommer 2011 geht die Inflation zwar wieder zurück, die Inflationsziele vieler Zentralbanken werden jedoch weiterhin deutlich übertroffen.

Von der Bankenkrise zur Schuldenkrise - und umgekehrt

Die Staatsschuldenkrise führte mehrmals im Berichtszeitraum zu Marktturbulenzen. Die Eurozone litt unter Zweifeln an der Glaubwürdigkeit und Effektivität der Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen sowie an der Entschlossenheit der Politik, diese in die Tat umzusetzen. In den USA eskalierte im Sommer 2011 der Streit um die Anhebung der Schuldenobergrenze, auf die man sich erst in letzter Minute verständigte, um die Zahlungsunfähigkeit des Staates abzuwenden. Darüber hinaus loderte die schwelende Bankenkrise in Europa ab Herbst wieder auf. Der Bankensektor wurde als Hauptgläubiger in die Staatsschuldenkrise hineingezogen, während das wachsende Misstrauen der Banken untereinander ihre Fähigkeit gefährdete, ihre Aktivitäten über den Geldmarkt zu refinanzieren. Darauf und auf die von staatlicher Seite vorgeschriebenen Rekapitalisierungsmaßnahmen – die sie krisenfester machen sollten – reagierten die Banken, indem sie die Kreditvergabe einschränkten, sodass die Europäische Zentralbank (EZB) zum Eingreifen gezwungen war. Bislang haben die Banken den im Frühjahr 2012 beschlossenen griechischen Schuldenschnitt gut verkraftet.

Diverse Herausforderungen für die Geldpolitik

Die Zentralbanken stehen weltweit vor unterschiedlichen Herausforderungen. Zunächst wurde die Geldpolitik weiter gestrafft, insbesondere in den Schwellenländern, wo die Gefahr einer Überhitzung bestand; im Herbst 2011 folgte dann ein Richtungswechsel. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) änderte ihren Kurs: Nachdem sie die Zinsen zunächst erhöht hatte, machte sie diesen Schritt angesichts der schwachen Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte wieder rückgängig. Von weitaus größerer Bedeutung waren jedoch ihre "außerordentlichen" Maßnahmen wie der Ankauf von Staatsanleihen der krisengeschüttelten Länder und massive Liquiditätsspritzen zur Stabilisierung des Finanzsektors während der Bankenkrise. Die Zentralbanken der USA, Japans und des Vereinigten Königreichs

veranlassten aus konjunkturellen Gründen eine Lockerung ihrer Geldpolitik. Nachdem der Zinsspielraum ausgereizt war, wurde Liquidität direkt durch quantitative Lockerungsmaßnahmen in das System gepumpt. Darüber hinaus verkündete die Fed, den Leitzins bis 2014 auf dem aktuellen Niveau von 0,25% zu halten.

Gemischtes Bild für Rentenmärkte

Die Entwicklung der Renditen fiel an den Rentenmärkten im Berichtszeitraum unterschiedlich aus. Bei den meisten Staatsanleihen gingen die Renditen insgesamt zurück. Dieser Trend wurde durch eine "Flucht in Qualität", vor allem in den USA, dem Vereinigten Königreich und Deutschland, die die Renditen auf zum Teil historische Tiefstände fallen ließ, noch verstärkt. In der Eurozone weiteten sich die Spreads zwischen Deutschland und anderen Mitgliedstaaten selbst bei vermeintlich erstklassigen Schuldnerländern weiter aus. Die Renditeunterschiede waren in einigen krisengeplagten Ländern so groß, dass das Zinsniveau in der Eurozone insgesamt anstieg.

Aufwärtstrend an den Aktienmärkten stockt

In einem Umfeld hoher Volatilität gaben die weltweiten Aktienmärkte im Berichtszeitraum insgesamt nach. Die Naturkatastrophe in Japan, die Schuldenkrise und Konjunktursorgen sorgten im Frühjahr 2011 für Kursrückgänge an den Börsen, wobei sich der Trend im August im Zuge der Eskalation der Schuldenkrise verstärkte. Die im Herbst einsetzende Erholung reichte nicht aus, um die Kursverluste vollends auszugleichen, insbesondere nachdem Griechenland eine weitere Welle der Unsicherheit auslöste. Der US-Aktienmarkt verzeichnete im Berichtszeitraum als einziger unter den wichtigen Märkten eine positive Entwicklung. Deutsche Nebenwerte entwickelten sich zumindest stabil, während die größten Verluste in den süd- und einigen osteuropäischen Ländern zu verzeichnen waren.

Starke Schwankungen an den Devisenmärkten

Die Devisenmärkte unterlagen im Berichtszeitraum starken Schwankungen. Zum einen führte die zunehmende Risikoaversion der Anleger zu einer drastischen Aufwertung des japanischen Yen und des Schweizer Franken, die nur durch die Intervention der jeweiligen Zentralbanken gestoppt werden konnte. Darüber hinaus verlor der Euro gegenüber dem US-Dollar und dem britischen Pfund an Wert. Unterdessen legte der US-Dollar im Sommer 2011 zeitweilig deutlich gegenüber asiatischen Währungen zu, während gleichzeitig die lokalen Aktienmärkte schwach tendierten.

Lahmende Konjunktur: Politiker halten Trümpfe in der Hand

Obgleich die Zentralbank mit ihrem Eingreifen die Abwärtsrisiken etwas verringerte, bleibt in der Frage, wie sich die Wirtschaft und die Finanzmärkte künftig entwickeln werden, die Unsicherheit groß. Das Risiko einer staatlichen Insolvenz und/oder eines Ausscheidens Griechenlands aus der EWU rückte kürzlich ins Zentrum des Interesses. Die bevorstehenden Wahlen in Europa und in den USA werden für die weitere Entwicklung und damit für die längerfristigen Konjunkturaussichten ausschlaggebend sein. Die Konjunktur wird sich daher vorläufig weiterhin schwach präsentieren. Wann genau die für das zweite Halbjahr erwartete Erholung einsetzen wird, hängt jedoch von politischen Faktoren ab. In unserem Basisszenario schwächt sich das weltweite Wirtschaftswachstum von 4,0% im Jahr 2011 auf rund 3,5% im Jahr 2012 ab. Trotz der Verlangsamung dürften die asiatischen, lateinamerikanischen und osteuropäischen Schwellenländer um nahezu 6,0% wachsen und somit die Industrieländer weit hinter sich lassen. In diesen wird das Wirtschaftswachstum aufgrund der erforderlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung voraussichtlich auf rund 1,5% begrenzt sein. In weiten Teilen Europas wird es daher wohl zu einer Stagnation oder einer leichten Rezession kommen.

Inflation vor dem Höhepunkt?

Nach der jüngsten Korrektur bei den Rohstoffpreisen scheint sich die Lage an der Inflationsfront deutlich zu entspannen, und für 2012 ist mit einem Rückgang der Teuerungsraten zu rechnen. Die derzeitige Konjunkturschwäche dürfte ebenfalls zu einem Rückgang der Inflationsrisiken führen. Dies gilt auch für jene Länder, vor allem aus dem Kreis der Schwellenländer, deren Produktionskapazität bereits stark ausgelastet ist.

Aussichten für die Geldpolitik und die Finanzmärkte

Die Aussichten für die Finanzmärkte bleiben ebenfalls ungewiss und sind in hohem Maße von politischen Faktoren abhängig. Die Geldpolitik in den führenden Industriestaaten wird angesichts der Konjunkturschwäche und der Risiken akkommodierend bleiben, um die restriktive Fiskalpolitik zu kompensieren, die aufgrund der Haushaltskonsolidierung erforderlich ist. Das geringere Inflationsrisiko in den Schwellenländern bietet Spielraum für eine geldpolitische Lockerung angesichts der Konjunkturverlangsamung.

Die Kapitalmarktzinsen in Ländern mit erstklassiger Bonität bewegen sich bereits auf Krisenniveaus. Die Schuldenkrise wird im Vorfeld der anstehenden Wahlen weiter für Volatilität sorgen. Da negative Entwicklungen bereits weitgehend in den Kursen und Preisen berücksichtigt sind, dürften auf längere Sicht positive Überraschungen einen stärkeren Einfluss ausüben als negative. An den Rentenmärkten stellt die Differenzierung auf der Grundlage von Bonität und Emittentenrisiko nach wie vor das Hauptproblem dar.

Die Aussichten für Aktienmärkte sind immer noch durchwachsen. Zwar sind die Unternehmen in einer gesunden finanziellen Verfassung, die Schuldenkrise und das holprige Konjunkturumfeld dürften jedoch kaum zu breiten Kursanstiegen anregen. Die positive Dynamik wird anhalten, sofern die Risikobereitschaft wieder zurückkehrt, insbesondere da sich die fundamentale Bewertung der Aktienmärkte in jüngster Zeit gebessert hat.

Luxemburg, im Mai 2012 SEB Asset Management S.A.

R. Kömen

M. Müller

Anlagepolitik

SEB ÖkoLux

SEB ÖkoLux ist ein international ausgerichteter Aktienfonds, dessen Anlagepolitik sich an ethischen und ökologischen Kriterien orientiert. Gemäß dem "Best-in-Class"-Ansatz investiert er sein Vermögen in Unternehmen, die sich durch ihre überdurchschnittliche ökologische und soziale Performance von ihrer Vergleichsgruppe unterscheiden. Alle Unternehmen werden einer eingehenden Analyse im Hinblick auf ihre umweltmäßige und soziale Verträglichkeit unterzogen. Unter Anwendung des "Best-in-Class"-Ansatzes werden nur diejenigen Unternehmen, die die höchste Punktzahl in Bezug auf ihre umweltmäßige und soziale Verträglichkeit erreichen, für eine Anlage in Betracht gezogen. Es werden keine Anlagen in Unternehmen aus Sektoren getätigt, die aus sozialen oder ökologischen Gesichtspunkten äußerst fragwürdig sind oder unerwünschte Praktiken anwenden. Dies trifft beispielsweise auf Unternehmen zu, die Waffen herstellen oder mit Kinderarbeit produzieren. Auch Betreiber von Atomkraftwerken kommen für eine Anlage nicht in Frage.

Die Aktienmärkte standen im Berichtsmonat erneut unter dem Einfluss der europäischen Staatsschuldenkrise. Aktien mussten insbesondere im August 2011 drastische Kursverluste hinnehmen. Getrieben durch positive Quartalsergebnisse zahlreicher Unternehmen erholten sich die Kurse nach dem Jahreswechsel jedoch wieder. Die amerikanische Technologiebörse NASDAQ und der deutsche DAX verzeichneten eine besonders gute Entwicklung. Zyklische Sektoren wie Automobile und Chemie profitierten insbesondere von der anhaltend starken Konjunktur in China und Anzeichen einer Erholung in den USA. Bei Finanzwerten und deutschen Versorgern, die durch den geplanten Atomausstieg besonders hart getroffen wurden, gab es keine nennenswerten positiven Entwicklungen. Aufgrund der anhaltenden Schuldenprobleme verlor der Euro kontinuierlich an Wert (gegenüber dem US-Dollar).

Der Fonds SEB ÖkoLux war in großem Umfang in Aktien investiert und der Barmittelanteil belief sich auf 2-3% des Fondsvolumens. Der Fonds war und ist über verschiedene Sektoren diversifiziert. Er blieb in großen klassischen Unternehmen (Large Caps), die über führende Marktpositionen verfügen, übergewichtet. Europäische Aktien machten den Löwenanteil der Anlagen aus. Der Anteil US-amerikanischer Unternehmen stieg auf über 30%, während japanische Aktien signifikant untergewichtet waren und sind. Banken setzten ihre negative Entwicklung fort und wurden im Fonds gemieden. Die Aktien von IBM, SAP und Novo Nordisk, die ihre führende Marktposition weiter ausbauen konnten, verzeichneten eine besonders gute Performance. Ebenso gehörten BMW und VW, die von einer anhaltend starken Nachfrage profitierten, zu den Aktien im Fonds, die eine überdurchschnittliche Wertentwicklung erzielten.

So gut wie keine Bestände wurden im Solar- oder Windsektor gehalten, da die Märkte weiterhin von Überkapazitäten und Preisdruck geprägt sind. Aus diesem Grund wurde der Solaranbieter Meyer Burger Technology verkauft. Im Lebensmittelsektor entwickelten sich die US-Unternehmen Hain Celestial Group und Whole Foods Market besonders gut. Beide Unternehmen profitierten von dem deutlichen Anstieg der Nachfrage nach Lebensmitteln aus nachhaltiger Produktion in ihren Heimatmärkten.

Der Fonds SEB ÖkoLux verzeichnete im Berichtsmonat einen Wertanstieg um 3,1%, während die Benchmark MSCI World Index um 7,11% zulegte. Dieser Referenzindex unterliegt allerdings keinen Beschränkungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit.

Die Wertpapiertransaktionen lagen im normalen Bereich.

Die umfangreichen fiskalpolitischen Maßnahmen könnten im laufenden Kalenderjahr erneut sehr negative Auswirkungen auf das Wachstum in südeuropäischen Mitgliedstaaten der Währungsunion haben. Dagegen erscheint die Wirtschaft in den exportorientierten nördlichen Ländern der Eurozone zumindest stabil. Das Wirtschaftswachstum in den USA scheint sich zu stabilisieren und die Schwellenländer zeichnen sich weiterhin durch eine starke Wirtschaftsaktivität aus.

In Anbetracht der Unterschiede zwischen Dividendenrenditen und den Renditen auf deutsche Bundesanleihen erscheinen die Aussichten für Aktien attraktiv. Nach historischen Standards ist der Aktienmarkt günstig bewertet. Die jüngsten Unternehmensberichte waren überwiegend positiv und die veröffentlichten Ausblicke lassen auf weiteres Wachstum schließen. Die Schuldenprobleme der Mittelmeerstaaten könnten die Aktien- und Devisenmärkte jedoch

vorübergehend belasten. Der Fonds strebt eine ausgewogene Gewichtung zwischen zyklischen Sektoren wie Automobile, Industrie und Technologie und defensiven Sektoren wie Basiskonsumgüter an. Gegenüber erneuerbaren Energien bleiben wir skeptisch eingestellt. Eine eingehende Nachhaltigkeitsanalyse durch unseren unabhängigen Partner oekom research – welche die zahlreichen Ausschlusskriterien für fragwürdige Praktiken in Betracht zieht – stellt nach wie vor die wichtigste Grundlage für das Anlageuniversum dar.

SEB ÖkoRent

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten waren 2011 durch zahlreiche externe Einflüsse gekennzeichnet. Die Finanzmärkte standen unter dem Einfluss der Naturkatastrophe in Japan und Ängsten vor einer größeren atomaren Katastrophe, politischer Unruhen in Nordafrika (mit der Folge eines Ölpreisanstiegs) und zunehmender Befürchtungen hinsichtlich der Staatsschuldenprobleme in den USA und in der Eurozone. Die Inflationszahlen ließen eine Zinserhöhung durch die Europäische Zentralbank ("EZB") zu Beginn des Jahres erwarten, die dann im April und Juli (von 1% auf 1,50%) auch wie erwartet erfolgte.

Allerdings wurde die Richtung an den Finanzmärkten weniger durch makroökonomische Daten als durch Bedenken über das Staatsschuldenproblem bestimmt. Während Anfang 2011 Griechenland, Portugal und Irland stärker im Rampenlicht standen, erregten Italien, Spanien, Belgien, Frankreich und die USA das Interesse bzw. das Misstrauen der Marktteilnehmer im weiteren Jahresverlauf. Infolge dieser Entwicklungen erreichten die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen neue Tiefstände, und die EZB senkte ihren Leitzins im November und Dezember in zwei Schritten von 1,50% auf 1,00%. Die Lage stabilisierte sich im weiteren Jahresverlauf, nachdem die EZB das europäische Bankensystem in Form von zwei dreijährigen Darlehen mit rund 1 Billion EUR zusätzlicher Liquidität versorgte.

Dieses Marktumfeld veranlasste das Fondsmanagement zu einer Verringerung der Duration unterhalb des Niveaus der Benchmark und zur Vermeidung von Staatsanleihen aus europäischen Randstaaten. Zum Zwecke des Risikomanagements (Duration und Allokation) wurden Termingeschäfte eingesetzt.

Während die EZB aufgrund wachsender Inflationsbefürchtungen im ersten Quartal 2011 ihren Leitzins erhöhte, beließ die US-Notenbank die Leitzinsen bei nahezu null Prozent. Infolgedessen legte der Euro gegenüber dem US-Dollar an Wert zu. Der japanische Yen stieg insbesondere gegenüber dem US-Dollar und erreichte sogar neue historische Höchststände. Die Währungsallokation im SEB ÖkoRent blieb gegenüber der Benchmark größtenteils neutral; die Portfolioallokation gegenüber dem Yen war zum Ende des Geschäftsjahres etwas geringer.

Der SEB ÖkoRent erzielte im Geschäftsjahr eine Wertentwicklung von 13,2%. Auch das laufende Jahr wird durch eine hohe Unsicherheit aufgrund der Haushaltskrise in der Eurozone, den USA und in Japan dominiert.

Die Portfoliobewegungen hielten sich vergleichsweise in Grenzen, da die Duration hauptsächlich über Finanztermingeschäfte verwaltet wurde.

Die Weltwirtschaft befindet sich derzeit in einer kritischen Lage. In den USA deuten die Frühindikatoren bestenfalls auf eine leichte Erholung hin. Darüber hinaus scheint das Wachstum in den Schwellenländern inzwischen deutlich an Dynamik zu verlieren. Dennoch konnte eine weltweite Rezession bislang vermieden werden, insbesondere da die Schwellenländer immer noch über eine gewisse geld- und fiskalpolitische Flexibilität verfügen. Nichtsdestotrotz dürfte die Eurozone – und insbesondere die exportorientierte deutsche Wirtschaft – die Auswirkungen des weltweiten Konjunkturrückgangs deutlich spüren. Gleichzeitig dürfte die Inflationsrate nun den Höchststand erreicht haben. Aufgrund des schwierigeren wirtschaftlichen Umfeldes und fallender Rohstoffpreise dürfte der Inflationsdruck in den kommenden Monaten trotz hoher Ölpreise weiter nachlassen.

Es ist beabsichtigt, das Portolioengagement im Yen weiter zu reduzieren, da wir davon ausgehen, dass die wirtschaftliche und haushaltspolitische Lage Japans einen negativen Einfluss auf die Währung haben wird. In den USA ergibt sich ein ähnliches Bild; hier wird das Fondsmanagement insbesondere analysieren, welchen Kurs die Fiskalpolitik nach der Präsidentschaftswahl im November 2012 einschlagen wird.

Anmerkung: Die Angaben zur Wertentwicklung in diesem Bericht sind historisch und für zukünftige Resultate nicht bezeichnend.

Vermögensaufstellung Zum 30. April 2012

SEB ÖkoLux

Bezeichnung des Wertpapiers		Bestand am 30.04.12	Währung	Kurs pro Stück	Kurswert in EUR	Anteil in % des Fondsvermögens
Amtlich gehandelte Wertpapiere						
Aktien						
Dänemark				T	Τ	
Novo Nordisk A/S		7.500	DKK	829,000	835.798,65	3,90
Novozymes A/S		20.000	DKK	147,400	396.290,22	1,85
Rockwool International A/S		5.500	DKK	536,000	396.290,22	1,85
Summe Dänemark			-		1.628.379,09	7,60
Finnland		'	ı		ı	
Metso OYJ		7.000	EUR	32,400	226.800,00	1,06
UPM-Kymmene OYJ		42.000	EUR	9,670	406.140,00	1,90
Summe Finnland	- 1			-	632.940,00	2,96
Frankreich		•		•	·	
Danone SA		5.000	EUR	53,150	265.750,00	1,24
Dassault Systemes SA L'Oreal SA		7.500 3.500	EUR EUR	73,320 90,890	549.900,00 318.115,00	2,57 1,49
Schneider Electric SA		3.300	EUR	46,410	153.153,00	0,71
Summe Frankreich					1.286.918,00	6,01
Deutschland				1	I	
Allianz SE		6.800	EUR	84,180	572.424,00	2,67
Axel Springer AG		7.500	EUR	34,450	258.375,00	1,21
Bayerische Motoren Werke AG		15.000	EUR	71,810	1.077.150,00	5,03
CENTROTEC Sustainable AG		18.000	EUR	12,395	223.110,00	1,04
Deutsche Boerse AG		6.000	EUR	47,430	284.580,00	1,33
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide		8.000	EUR	49,090	392.720,00	1,83
Fresenius Medical Care AG & Co KGaA		3.500	EUR	53,630	187.705,00	0,88
Henkel AG & Co KGaA		10.000	EUR	56,200	562.000,00	2,62
Linde AG		4.000	EUR	129,300	517.200,00	2,42
SAP AG		15.000	EUR	50,090	751.350,00	3,51
Volkswagen AG		6.000	EUR	143,100	858.600,00	4,01
Vossloh AG		6.000	EUR	73,690	442.140,00	2,07
Summe Deutschland					6.127.354,00	28,62
	I		I	Ţ		
Japan Denso Corp		15.000	JPY	2.609,000	370.323,16	1.73
Komatsu Ltd		17.000	JPY	2.315,000	372.404,95	1,74
Shimano Inc		7.000	JPY	5.260,000	348.416,98	1,62
Summe Japan		-			1.091.145,09	5,09
Niederlande	ı		I	Ì	Į	
Koninklijke Philips Electronics NV		15.000	EUR	15,000	225.000,00	1,05
Summe Niederlande					225.000,00	1,05
Schweden	T					
SKF AB		18.000	SEK	159,500	322.636,27	1,51
Summe Schweden					322.636,27	1,51
Schweiz				Ţ		
ABB Ltd		36.000	CHF	16,540	495.671,43	2,31
Geberit AG		1.100	CHF	191,900	175.720,95	0,82
Nestle SA Sulzer AG		5.000 6.500	CHF CHF	55,600 130,500	231.419,89	1,08
		0.000	CHF	130,000	706.122,01	3,30
Summe Schweiz					1.608.934,28	7,51

SEB ÖkoLux

Bezeichnung des Wertpapiers		Bestand am 30.04.12	Währung	Kurs pro Stück	Kurswert in EUR	Anteil in % des Fondsvermögens
Großbritannien						
Kingfisher Plc		150.000	GBP	2,905	534.621,68	2,50
Severn Trent Plc		26.000	GBP	16,900	539.099,86	2,52
Vodafone Group Plc		200.000	GBP	1,705	418.372,90	1,95
Summe Großbritannien					1.492.094,44	6,97
Vereinigte Staaten von Amerika			I	I		
Baxter International Inc		13.000	USD	55,410	544.245,39	2,54
Cummins Inc		7.000	USD	115,830	612.607,56	2,86
Hain Celestial Group Inc/The		23.000	USD	47,300	821.962,93	3,84
Intel Corp		30.000	USD	28,400	643.728,67	3,01
International Business Machines Corp		8.000	USD	207,080	1.251.674,49	5,84
Itron Inc		9.000	USD	40,800	277.437,99	1,29
Johnson & Johnson		8.000	USD	65,090	393.430,04	1,84
Praxair Inc		7.500	USD	115,700	655.628,58	3,06
Union Pacific Corp		7.000	USD	112,440	594.678,36	2,78
Whole Foods Market Inc		12.540	USD	83,070	787.054,86	3,68
Summe Vereinigte Staaten von Amerika					6.582.448,87	30,74
				T		
Summe Aktien			EUR		20.997.850,04	98,06
Summe amtlich gehandelte Wertpapiere			EUR		20.997.850,04	98,06
Nicht notierte Wertpapiere	T			T	T	
Aktien						
l Österreich			ı	I	l	
Bioma Energie**		25.000	EUR	0,000	-	0,00
Summe Österreich					_	0,00
Deutschland						
Phoenix Sonnen Waerme**		50.000	EUR	0,000	_	0,00
Summe Deutschland					_	0,00
Schweiz						
New Energies Invest**		2.000	CHF	0,000	-	0,00
Summe Schweiz					_	0,00
। Vereinigte Staaten von Amerika			ı	I	l	
Astropower**		30.000	USD	0,000	_	0,00
Summe Vereinigte Staaten von Amerika				-,,,,,		0,00
Summe Aktien	I		EUR	I		0,00
Summe nicht notierte Wertpapiere			EUR		_	0,00
• •					00 007 050 04	•
Summe Wertpapiervermögen	داد دام (EBII)		EUR	ovnflichtur ! F	20.997.850,04	98,06
Finanzterminkontrakte Verkaufte Finanzterminkontrakte	Fälligkeit		V	erpflichtung in E	UK	
CME USD/EUR	18.06.12	-35	USD	-4.377.184,95	-54.045,44	-0,25
Summe Finanzterminkontrakte (Summe unr	ealisiertes				F4.645.45	
Ergebnis)					-54.045,44	-0,25

SEB ÖkoLux

Bezeichnung des Wertpapiers	Währung		Kurswert in EUR	Anteil in % des Fondsvermögens		
Bankguthaben						
Bankguthaben		•			454.194,05	2,12
Summe Bankguthaben					454.194,05	2,12
Sonstige Vermögensgegenstände					10.015.60	0.00
Dividendenansprüche aus Wertpapieren Zinsansprüche aus Bankguthaben					19.215,60 1.55	0,09 0,00
Forderungen aus Wertpapierverkäufen					19.479.23	0,00
Forderungen aus Mittelzuflüssen					7.625,71	0,04
Summe sonstige Vermögensgegenstände					46.322,09	0,22
Sonstige Verbindlichkeiten						
Verwaltungsgebühr, Depotgebühr, Taxe d'abonnement					-28.025,72	-0,13
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen					-4.010,22	-0,02
Summe sonstige Verbindlichkeiten					-32.035,94	-0,15
Fondsvermögen zum 30. April 2012			EUR		21.412.284,80	100,00
** Potenziell illiquide Positionen.						
Fine Aufstellung der Bestandsveränderungen im Geschäftsjal	hr ist l	ostenlos bei SE	B Asset Ma	nagemen	t S.A. erhältlich.	

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensaufstellung Zum 30. April 2012

SEB ÖkoRent

Bezeichnung des Wertpapiers	Fälligkeit	Bestand am 30.04.12	Währung	Kurs pro Stück*	Kurswert in EUR		in % des rmögens
Anle	eihen sind in 1.0	000 Währungse	einheiten an	gegeben			
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Rentenwerte							
Österreich	l		ļ	l	l		
3,20 % Austria Government Bond	20.02.17	1.000	EUR	107,495	1.074.950,00		7,92
Summe Österreich					1.074.950,00		7,92
Belgien	ı]			Ţ		
2,75 % Belgium Government International Bond	05.03.15	1.000	USD	101,206	764.662,01		5,63
Summe Belgien					764.662,01		5,63
Deutschland							
1,40 % Bayerische Landesbank	22.04.13	120.000	JPY	100,928	1.146.062,87		8,44
3,50 % Bundesrepublik Deutschland	04.07.19	1.700	EUR	116,427	1.979.259,00		14,58
1,50 % Federal Republic of Germany	21.09.12	1.500	USD	100,495	1.138.935,08		8,39
2,05 % KFW	16.02.26	200.000	JPY	109,515	2.072.617,37		15,26
Summe Deutschland					6.336.874,32		46,67
Internationale Organicationen	I						
Internationale Organisationen European Bank for Reconstruction &			-		·		
2,75 % Development	20.04.15	500	USD	105,932	400.184,66		2,95
1,90 % European Investment Bank	26.01.26	150.000	JPY	103,714	1.472.123,26		10.84
5,38 % European Investment Bank	07.06.21	500	GBP	116,370	713.871,77		5,26
International Bank for Reconstruction &			•	•	•		·
4,75 % Development	15.02.35	1.000	USD	121,296	916.452,03		6,75
Summe Internationale Organisationen					3.502.631,72		25,80
	1	1	1	Ť	· 1		-
Schweiz 4,50 % Eurofima	06.03.15	500	USD	108,714	410.694,36		3,03
Summe Schweiz					410.694,36		3,03
0.01.5	I I				Ţ		•
Großbritannien 5,75 % Lloyds TSB Bank Plc FRN	09.07.25	300	GBP	75,941	279.516,04		2,06
Summe Großbritannien					279.516,04		2,06
Summe Rentenwerte	i i		EUR		12.369.328,45		91,11
Summe amtlich gehandelte Wertpapiere			EUR		12.369.328,45		91,11
Summe Wertpapiervermögen			EUR		12.369.328,45		91,11
Devisenterminkontrakte	Fällig						
Kauf 7.321 EUR Verkauf 9	.519 CAD 02.0	5.12				40,67	0,00
Summe Devisenterminkontrakte (Summe un	realisiertes Erg	ebnis)				40,67	0,00

SEB ÖkoRent

Bezeichnung des Wertpapiers	Währung	Kurswert in EUR	Anteil in % des Fondsvermögens
Bankguthaben			
Bankguthaben	•	1.156.140,46	8,52
Summe Bankguthaben		1.156.140,46	8,52
Sonstige Vermögensgegenstände Zinsansprüche aus Anleihen Zinsansprüche aus Bankguthaben Forderungen aus Mittelzuflüssen	l		9 0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände		147.410,63	•
Sonstige Verbindlichkeiten Verwaltungsgebühr, Depotgebühr, Taxe d'abonnement Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		-9.019,42 -87.037,00	2 -0,08
Summe sonstige Verbindlichkeiten		-96.056,42	2 -0,72
Fondsvermögen zum 30. April 2012	EUR	13.576.863,79	9 100,00
* Rentenkurse in Prozent. Eine Aufstellung der Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr ist koste	unlan hai CED Accat Mana	Tananah C A ash ilikish	T

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichts.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

'	SEB ÖkoLux	SEB ÖkoRent
	EUR	EUR
	01.05.11 - 30.04.12	01.05.11 - 30.04.12
Erträge		
Dividenden	410.645,25	_
Zinsen aus Wertpapieren	-	586.298,39
Zinsen aus Bankguthaben	2.234,31	3.468,47
Erträge insgesamt	412.879,56	589.766,86
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren (Erläuterung 2)	338.312,96	108.460,80
Depotgebühr (Erläuterung 3)	5.094,68	2.823,39
Taxe d'abonnement (Erläuterung 4)	11.055,38	7.599,90
Zinsen aus Bankverbindlichkeiten	535,60	113,22
Sonstige Aufwendungen	12.658,04	16.606,05
Aufwendungen insgesamt	367.656,66	135.603,36
Ordentlicher Nettoertrag für das Geschäftsjahr	45.222,90	454.163,50

Entwicklung des Fondsvermögens

1	SEB ÖkoLux	SEB ÖkoRent
	EUR 01.05.11 - 30.04.12	EUR 01.05.11 - 30.04.12
Fondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	24.329.564,48	14.944.646,50
Ordentlicher Nettoertrag für das Geschäftsjahr	45.222,90	454.163,50
Realisierter Gewinn/Verlust aus:		
- Wertpapierverkäufen	-962.885,87	17.705,04
- Devisengeschäften	16.537,65	61.432,33
- Finanzterminkontrakten	367.491,42	-244.031,66
Nettoergebnis zum 30. April 2012	-578.856,80	-164.894,29
Nettoveränderungen des nicht realisierten Ergebnisses aus:		
- Wertpapieren	1.195.579,30	1.515.472,58
- Devisenterminkontrakten	_	40,67
- Finanzterminkontrakten	-54.045,44	· –
- Fremdwährungsumrechnungen	-1.829,78	87.917,85
Nettoveränderungen des nicht realisierten Ergebnisses	1.139.704,08	1.603.431,10
Jahresergebnis zum 30. April 2012	606.070,18	1.892.700,31
Mittelzuflüsse	2.762.461,95	1.072.843,75
Mittelrückflüsse	-6.285.811,81	-4.078.881,87
Ausschüttungen	_	-254.444,90
Fondsvermögen zum 30. April 2012	21.412.284,80	13.576.863,79

Zusammensetzung des Fondsvermögens Zum 30. April 2012

	SEB ÖkoLux	SEB ÖkoRent
	EUR	EUR
Aktiva		_
Wertpapierbestand zum Anschaffungswert	16.115.693,23	10.474.594,62
Nicht realisierter Wertgewinn	4.882.156,81	1.894.733,83
Wertpapierbestand zum Marktwert (Erläuterung 1)	20.997.850,04	12.369.328,45
Nicht realisierter Wertgewinn/-verlust aus Finanzterminkontrakten	-54.045,44	_
Nicht realisierter Wertgewinn/-verlust aus Devisenterminkontrakten	_	40,67
Zins- u/o Dividendenansprüche	19.217,15	140.268,04
Bankguthaben	454.194,05	1.156.140,46
Sonstige Vermögensgegenstände	27.104,94	7.142,59
Summe Aktiva	21.444.320,74	13.672.920,21
Passiva	I	
Sonstige Verbindlichkeiten	-32.035,94	-96.056,42
Summe Passiva	-32.035,94	-96.056,42
Fondsvermögen zum 30. April 2012	21.412.284,80	13.576.863,79
"A"-Anteile im Umlauf zum 30. April 2012	786.367,0220	-
"B"-Anteile im Umlauf zum 30. April 2012	-	264.871,4580
Nettoinventarwert je "A"-Anteil zum 30. April 2012	27,229	_
Nettoinventarwert je "B"-Anteil zum 30. April 2012	=	51,258

Statistische Informationen Zum 30. April 2012

SEB ÖkoLux

	EUR
Anzahl im Umlauf befindliche "A"- Anteile	
zum 30. April 2012	786.367,0220
zum 30. April 2011	920.870,1780
zum 30. April 2010	993.730,2760
Fondsvermögen	
zum 30. April 2012	21.412.284,80
zum 30. April 2011	24.329.564,48
zum 30. April 2010	24.831.709,65
Nettoinventarwert je "A"-Anteil	'
zum 30. April 2012	27,229
zum 30. April 2011	26,42
zum 30. April 2010	24,99
Wertentwicklung in % der "A"-Anteile *)	•
zum 30. April 2012	3,1
zum 30. April 2011	5,7
zum 30. April 2010	23,2

SEB ÖkoRent

	EUR
Anzahl im Umlauf befindliche "B"- Anteile	
zum 30. April 2012	264.871,4580
zum 30. April 2011	325.011,3020
zum 30. April 2010	369.070,6750
Fondsvermögen	'
zum 30. April 2012	13.576.863,79
zum 30. April 2011	14.944.646,50
<u>zum 30. April 2010</u>	18.060.542,71
Nettoinventarwert je "B "-Anteil	!
zum 30. April 2012	51,258
zum 30. April 2011	45,98
zum 30. April 2010	48,94
Wertentwicklung in % der "B"-Anteile **)	•
zum 30. April 2012	13,2
zum 30. April 2011	-4,2
<u>zum 30. April 2010</u>	12,5
Ausschüttung je "B"-Anteil während	<u> </u>
2012	0,7488
2011	0,7888
2010	0,9888

SEB ÖkoLux SEB ÖkoRent

-	EUR EUR	
Laufende Kosten**) in %		
01.05.2011 - 30.04.2012 "A"-Anteile	1,72	_
01.05.2011 - 30.04.2012 "B"-Anteile	-	0,88
Portfolio Turnover Rate ***) (PTR) in %		
01.05.2011 - 30.04.2012	7	-13

- *) Die Performance berechnet sich nach folgender Formel: ((NIW je Anteil zum 30.04.2012)/(NIW je Anteil zum 30.04.2011) 1) * 100 **) Die Performance berechnet sich nach folgender Formel: ((NIW je Anteil zum 30.04.2012 + während des Geschäftsjahresgezahlte Dividende je
- Anteil) / (NIW je Anteil zum 30.04.2011) 1) * 100 ****) Die laufenden Kosten werden für den Jahresbericht nach folgender Formel berechnet: (Von den Vermögenswerten abgezogene Aufwendungen einschließlich der in Erläuterung 1 zum Jahresbericht ausgewiesenen Transaktionsgebühren, jedoch ohne Berücksichtigung der Zinsen aus
- Bankverbindlichkeiten/(Gesamtkosten/DF) * 100 *****) Die Portfolioumschlagshäufigkeit (PTR) berechnet sich nach folgender Formel: ((Total 1 Total 2) / DF) * 100

NIW = Nettoinventarwert

DF = Durchschnittliches Fondsvermögen

Total 1 = Summe der Wertpapiertransaktionen im Geschäftsjahr (Käufe + Verkäufe)

Total 2 = Summe der Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse im Geschäftsjahr (Zeichnung + Rücknahme)

Seit dem Wechsel der Administrationsstelle kann der NIW je Anteil auf drei Dezimalstellen gerundet werden. Vorher wurde der NIW je Anteil auf zwei Dezimalstellen genau angegeben.

Die Fonds seit ihrer Auflegung

Datum				Index der		
	Fondsvermögen in Mio. EUR	Ausgabepreis je Anteil in EUR	Rücknahmepreis je Anteil in EUR	Nettoinventarwerte Ertragsausschüttung je *) Anteil in EUR		
SEB ÖkoLux A						
19.02.1992	Auflegung	33,23	31,80	100,0	_	
30.04.1993	15,5	32,46	31,06	97,7	0,4900	
30.04.1994	17,9	33,21	31,78	101,5	0,2000	
30.04.1995	15,8	28,65	27,42	88,2	0,1500	
30.04.1996	17,3	34,02	32,55	105,3	0,1300	
30.04.1997	20,0	35,99	34,44	111,4		
	36,3	49,75	47,61	153,9	_	
30.04.1998	39,7	43,74	41,86	135,3	_	
30.04.1999					_	
30.04.2000	64,1	62,90	60,19	194,6 183,7	_	
30.04.2001	90,4	59,39	56,83		_	
30.04.2002	43,9	37,20	35,60	115,1	_	
30.04.2003	29,3	23,59	22,57	73,0	_	
30.04.2004	36,0	27,14	25,97	83,9	_	
30.04.2005	29,2	26,25	25,12	81,2	_	
30.04.2006	38,0	36,69	35,11	113,5	_	
30.04.2007	38,4	39,55	37,85	122,3	_	
30.04.2008	35,3	35,69	34,15	110,4	_	
30.04.2009	20,0	21,20	20,29	65,6	_	
30.04.2010	24,8	26,11	24,99	80,8	_	
30.04.2011	24,3	27,61	26,42	85,4	_	
30.04.2012	21,4	28,45	27,23	88,0		
SEB ÖkoRent B						
05.12.1989	Auflegung	51,13	49,64	100,0	-	
30.04.1990	22,9	52,72	51,19	103,1	2,9400	
30.04.1991	22,7	53,57	52,01	111,2	4,0400	
30.04.1992	23,3	50,47	49,00	113,5	3,7100	
30.04.1993	24,6	52,03	50,52	126,2	2,2800	
30.04.1994	24,2	49,56	48,12	125,6	2,9700	
30.04.1995	22,2	45,58	44,25	123,5	2,5600	
30.04.1996	22,1	47,10	45,73	135,3	2,3100	
30.04.1997	23,2	49,29	47,86	149,1	2,1700	
30.04.1998	27,6	51,93	50,42	164,4	2,3700	
30.04.1999	25,7	54,12	52,54	179,7	2,1500	
30.04.2000	37,2	57,08	55,42	197,7	2,2000	
30.04.2001	36,8	58,50	56,80	211,2	2,4000	
30.04.2002	53,6	57,65	55,97	217,0	2,5000	
30.04.2003	60,3	54,74	53,15	215,9	1,4500	
30.04.2004	54,0	53,54	51,98	217,0	1,6000	
30.04.2005	52,1	52,85	51,31	221,1	1,2599	
30.04.2006	40,9	50,41	48,94	216,0	1,6139	
30.04.2007	35,6	47,35	45,97	209,8	1,5507	
30.04.2008	25,3	45,67	44,34	209,6	1,1844	
	25,5 17,8	46,51	45,16	219,5	1,1644 1,6748	
30.04.2009						
30.04.2010	18,1	50,41	48,94	246,6	0,9888	
30.04.2011 30.04.2012	14,9 13,6	47,36 52,80	45,98 51,26	236,2 267,4	0,7888 0,7488	

^{*)} Grundlage: Anteilwert (Rücknahmepreis), kostenlose Reinvestition der Erträge.

Erläuterungen zum Jahresbericht Zum 30. April 2012

Erläuterung 1 Wichtigste Grundsätze der Rechnungslegung

Der Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Vorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren erstellt.

Anlagen:

- a) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zum amtlichen Handel an der Börse zugelassen sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet.
- b) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen sind, aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft als einen angemessenen Marktpreis erachtet.
- c) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an mehreren Börsen notiert sind oder an mehreren Märkten gehandelt werden, werden auf Basis des letzten verfügbaren Kurses des Hauptmarktes der betreffenden Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente bewertet, es sei denn, diese Preise wären nicht repräsentativ.
- d) Falls solche Kurse nicht marktgerecht sind oder im Falle von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht zu den vorstehend unter a), b) und c) genannten gehören und für die es keine Festkurse gibt, werden diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ebenso wie andere Vermögenswerte zum jeweiligen Marktwert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, vom Abschlussprüfer nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Die flüssigen Mittel werden nach ihrem Nennwert zuzüglich aller aufgelaufenen Zinsen bewertet.
- $f)\ Anteile\ oder\ Aktien\ von\ OGA(W)\ werden\ zu\ ihrem\ letzten\ verfügbaren\ Netto inventarwert\ bewertet.$
- g) Nicht fällige Finanzterminkontrakte werden am Bewertungstag zu den an diesem Tag geltenden Marktsätzen bewertet und die resultierenden nicht realisierten Wertgewinne oder -verluste werden als nicht realisierter Wertgewinn/(-verlust) aus Terminkontrakten in der Entwicklung der Fondsvermögen ausgewiesen.
- h) Devisenterminkontrakte werden auf der Grundlage des letzten verfügbaren Devisenterminkurses bewertet.
- i) Finanzinstrumente, die nicht an der Terminbörse, sondern auf einem regulierten Markt gehandelt werden, werden zu ihrem Abrechnungswert bewertet, wie er durch die Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit allgemein anerkannten Grundsätzen unter Berücksichtigung der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung, der üblichen, dem Markt entsprechenden Praktiken und der Interessen der Anteilinhaber festgelegt wird, jedoch unter der Voraussetzung, dass die oben genannten Grundsätze allgemein anerkannten Regeln einer Bewertung entsprechen, die vom Abschlussprüfer nachkontrolliert werden können.

Sollten außergewöhnliche Umstände eintreten, welche eine Bewertung in Übereinstimmung mit den oben aufgeführten Kriterien unmöglich oder unsachgerecht machen, ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, zeitweilig andere allgemein anerkannte Bewertungsregeln anzuwenden, die von ihr in gutem Glauben festgelegt werden und vom Wirtschaftsprüfer nachgeprüft werden können, um eine angemessene Bewertung des Fondsvermögens zu ermöglichen.

Ergebnisse aus Wertpapierverkäufen werden mit der Methode der Bewertung zu Durchschnittspreisen festgestellt.

Währungsumrechnung:

Alle Vermögenswerte, die auf eine andere Währung als die Währung des entsprechenden Teilfonds lauten, werden zu dem letzten verfügbaren durchschnittlichen Wechselkurs in die Währung des jeweiligen Fonds umgerechnet.

Konten werden für jeden Teilfonds in der Währung geführt, in der der Nettoinventarwert je Anteil, auf den er sich bezieht, ausgedrückt wird (die Bilanzierungswährung).

Transaktionen, die in einer anderen Währung als der Bilanzierungswährung vorgenommen werden, werden auf der Basis der Wechselkurse verbucht, die an dem Datum ihres Abschlusses oder ihrer Zuordnung zu dem Teilfonds gültig waren.

Aktiva und Passiva, die in einer anderen Währung als der Bilanzierungswährung ausgedrückt werden, werden auf der Basis der Wechselkurse umgerechnet, die am Bilanzstichtag gültig sind.

Zum 30. April 2012 galten folgende Wechselkurse:

1 CAD	=	0,764781 EUR	1 JPY	=	0,009463 EUR
1 CHF	=	0,832446 EUR	1 NOK	=	0,131896 EUR
1 DKK	=	0,134427 EUR	1 SEK	=	0,112378 EUR
1 GBP	=	1,226900 EUR	1 USD	=	0,755550 EUR

Erträge:

Dividenden werden an ihrem Ex-Tag erfasst. Zinserträge werden auf einer periodengerechten Basis berücksichtigt. Mit Wirkung seit der Übertragung der Funktion der Administrationsstelle an The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A. am 2. November 2011 schließen die Zinserträge den Zuwachs des Marktabschlags und die Abschreibung der Prämien der zugrunde liegenden Anlage ein.

Erläuterung 2 Verwaltungsgebühr

Als Entgelt für ihre Dienstleistungen erhält die Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Gebühr von bis zu 1,5% des Nettovermögens des SEB ÖkoLux und eine jährliche Gebühr von bis zu 0,7% des Nettovermögens des SEB ÖkoRent. Die Gebühr wird auf Basis des täglich berechneten Nettovermögens festgelegt und am Ende jedes Monats gezahlt.

Erläuterung 3 Depotgebühr

Die Depotbank hat Anspruch auf eine jährliche Gebühr von 0,032% des Vermögens des SEB ÖkoLux und des SEB ÖkoRent, das in Form von Wertpapieren gehalten wird. Die Gebühr wird monatlich auf der Grundlage der von der Depotbank zum Monatsende in Verwahrung gehaltenen Wertpapiere gezahlt.

Erläuterung 4 Besteuerung

Der Fonds unterliegt im Hoheitsgebiet des Großherzogtums Luxemburg einer Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) von jährlich 0,05%, die vierteljährlich auf der Grundlage des Nettovermögens des Fonds am Ende jedes Kalenderquartals zahlbar ist. Der Fonds zahlt keine Steuern auf Vermögenswerte, die in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investiert sind, die bereits der Zeichnungssteuer unterliegen.

Quellensteuern, die in den Herkunftsländern auf Zins- oder Dividendenerträge auf die Vermögenswerte erhoben wurden, werden nicht zurückerstattet.

Erläuterung 5 Devisenterminkontrakte und Terminkontrakte

Einzelheiten zu offenen Finanzterminkontrakten und/oder Devisenterminkontrakten sind in der "Vermögensaufstellung" angegeben.

Erläuterung 6 Bestandsveränderung

Eine Aufstellung der Bestandsveränderungen während des Geschäftsjahres ist kostenlos bei SEB Asset Management S.A. erhältlich.

Erläuterung 7 Sicherheiten

Zum 30. April 2012 dienten folgende Wertpapiere des SEB ÖkoRent als Sicherheit des Brokers für Verbindlichkeiten auf zukünftige Positionen:

Bezeichnung des Wertpapiers	Nennwert
3,50% Bundesrepublik Deutschland 04.07.19	EUR 1.700.000

Erläuterung 8 Risikohinweise

Im Rahmen der Risikobewertung und gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512 muss ein OGAW sein Gesamtengagement mindestens einmal täglich berechnen.

Das Gesamtengagement des SEB ÖkoLux und des SEB ÖkoRent (der "Fonds") wird durch die Anwendung der Valueat-Risk-Berechnungsmethode (VaR-Methode) täglich berechnet und überwacht. Das verwendete VaR-Modell ist parametrisch. Die Beobachtungsperiode beträgt mindestens 250 Tage.

Die VaR-Methode liefert einen Schätzwert für den maximal möglichen Verlust, der innerhalb eines spezifischen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) entstehen kann. Bei OGAW beträgt der entsprechende Zeitraum in der Regel 1 Monat/20 Geschäftstage und das Konfidenzniveau 99%.

Ein Beispiel: Eine VaR-Schätzung von 3% für einen Zeitraum von 20 Tagen bei einem Konfidenzniveau von 99% bedeutet, dass der maximal zu erwartende prozentuale Verlust des Fonds innerhalb der nächsten 20 Tage mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% bei 3% liegen dürfte.

Bei der VaR-Methode kann der Fonds einen relativen oder einen absoluten VaR-Ansatz wählen.

Gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512 darf das absolute VaR nicht mehr als 20% betragen, basierend auf einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 1 Monat/20 Geschäftstagen. Im Falle eines relativen VaR darf das VaR des Fonds nicht mehr als doppelt so hoch sein wie das VaR seines Referenzportfolios. Dennoch können gemäß der Anlagepolitik/Strategie des Fonds niedrigere Grenzwerte festgelegt werden als von der Aufsichtsbehörde vorgeschrieben.

Zusätzlich zum VaR wird das Leverage-Niveau, das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und die Nutzung von Sicherheiten für Transaktionen im Rahmen des effizienten Portfoliomanagements (d.h. Wertpapierleiheund Wertpapierpensionsgeschäfte) erzielt wird, zweimal monatlich überwacht. Leverage ist die Summe der nominellen absoluten Positionen der derivativen Finanzinstrumente (d.h. die absolute Summe aller nominellen derivativen Long- und Short-Positionen im Vergleich zum Nettoinventarwert des Fonds) und die Wiederanlage von Sicherheiten für vom Fonds genutzte Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäfte.

Im Folgenden wird ein Überblick über den Fonds zum 30. April 2012 gegeben sowie über den VaR-Ansatz, das Referenzportfolio (im Falle des relativen VaR), die (rechtliche und interne) VaR-Grenze, den höchsten/niedrigsten und durchschnittlichen VaR sowie das durchschnittliche Leverage-Niveau im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. April 2012:

Fonds	Relativer/ Absoluter VaR	Referenzportfolio	Interne VaR- Grenze	Rechtliche VaR- Grenze	Geringster VaR	Höchster VaR	Durch- schnitt- licher VaR	Durch- schnitt- liches Leverage
SEB ÖkoLux	Relativer	MSCI World Index	1,5	2,0	0,70	1,10	0,96	16%
SEB ÖkoRent		Citigroup World Govt Bond Index	1,5	2,0	1,01	1,42	1,18	3%

Erläuterung 9 Wichtige Ereignisse

Auslagerung der Zentralverwaltung an The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A.

Im Dezember 2010 informierte die Verwaltungsgesellschaft die Anleger über die Änderungen im Zusammenhang mit der Übertragung der Funktion der Administrations- und der Zahlstelle an The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A. 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg. Diese Gesellschaft wurde am 15. Dezember 1998 als "société anonyme" in Luxemburg gegründet und ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft von The Bank of New York Mellon Corporation. Sie ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Handelsregisternummer B 67654 eingetragen.

Der erste Teil der Auslagerung wurde mit der Übertragung der Funktion der Register-, Transfer- und Zahlstelle an The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A am 16. Mai 2011 erfolgreich durchgeführt.

Der zweite Teil der Auslagerung, also die Übertragung der Funktion der Administrationsstelle an The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A., wurde am 2. November 2011 erfolgreich durchgeführt.

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit der Änderung der Zentralverwaltung:

Bewertungstag

Aus Gründen der Einheitlichkeit wird für alle Fonds ein Bewertungstag festgelegt, der einem Bankgeschäftstag in Luxemburg entspricht, ausgenommen der 24. Dezember.

Auftragsannahmefrist

Aus Gründen der Harmonisierung der Verwaltung der Fonds wird die Annahmefrist für Kundenaufträge an Bankgeschäftstagen auf 15.30 Uhr (MEZ) festgelegt.

Nettoinventarwert je Anteil

Der Nettoinventarwert je Anteil kann auf drei Dezimalstellen einer Recheneinheit abgerundet werden.

Sonstige Informationen

Geschäftssitz

Der Sitz der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank wurde mit Wirkung vom 1. April 2012 nach 4, rue Peternelchen, L-2370 Howald, Luxemburg, verlegt.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des SEB ÖkoLux und des SEB ÖkoRent

Wir haben den beigefügten Abschluss des SEB ÖkoLux und des SEB ÖkoRent geprüft, der aus der Zusammensetzung des Fondsvermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. April 2012, der Ertragsund Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr, sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des "Réviseur d'entreprises agréé"

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Abschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der "Commission de Surveillance du Secteur Financier" angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die Berufspflichten und -standards einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des "Réviseur d'entreprises agréé" ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der "Réviseur d'entreprises agréé" das für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Abschlussprüfung beinhaltet ebenfalls die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Angemessenheit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft vorgenommenen Schätzungen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des SEB ÖkoLux und des SEB ÖkoRent zum 30. April 2012 sowie der Ertragslage und der Entwicklung der Nettofondsvermögen für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrags durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

PricewaterhouseCoopers S.à r.l. Vertreten durch

Luxemburg, 30. Juli 2012

Jean-Robert Lentz

Nachweis der Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2011 bis 30. April 2012

Bezeichnung der Kapitalanlagegesellschaft / der Investmentaktiengesellschaft:

SEB Asset Management S.A.

Bezeichnung des Sondervermögens:

SEB ÖkoLux

ISIN:

LU0036592839

	Privatvermögen Betrag pro Anteil in EUR	Betriebsvermögen EStG Betrag pro Anteil in EUR	Betriebsvermögen KStG Betrag pro Anteil in EUR
Geschäftsjahresende	30/04/2012	30/04/2012	30/04/2012
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 a) Betrag der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der	0,0000	0,0000	0,0000
Vorjahre 5 Abs. 1 Nr. 1 a) bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
5 Abs. 1 Nr. 2 Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,1466	0,1466	0,1466
5 5 Abs. 1 Nr. 1 b) Betrag der ausgeschütteten Erträge Die darin enthaltenen	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 S. 1 InvStG in Verbindung mit § 8b. KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,1466	0,1466
Veräusserungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 S. 2 InvStG in Verbi mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	ndung -	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	=	-	-
steuerfreie Veräusserungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31. Deze § 5 Abs. 1 Nr. 1 c) ee) 2008 anzuwendenden Fassung, soweit sie nicht Kapitalerträge im ! des § 20 EStG sind		-	-
steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG	in der 0,0000	_	-
ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung § 5 Abs. 1 Nr. 1 c) gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem	0,0000		0,0000
5 5 Abs. 1 Nr. 1 c) hh) Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000	-
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach A vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvS § 5 Abs. 1 Nr. 1 c) jj) Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuw ist		0,0000	0,0000
in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 § 5 Abs. 1 Nr. 1 c) kk) InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden St auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 Inv § 5 Abs 1 Nr. 1 c) II) Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuw ist		0,0000	0,0000
den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil c Ausschüttung	der		
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 5 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa	0,0000	0,0000	0,0000
enthalten den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschü		0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f) Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG ent und der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 3			
Abs. 1 Nr. 1 f) aa) Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Ab InvStG vorgenommen wurde	0.000	0,0000	0,0000
in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) bb) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 EStG anzuwenden ist		0,0000	0,0000
der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenomm wurde		0,0000	0,0000
in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf i 5 Abs. 1 Nr. 1 f) dd) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 EStG anzuwenden ist		0,0000	0,0000
der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteueru § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ee) gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkomm anrechenbar ist	-	0,0000	0,0000
in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 EStG anzuwenden ist		0,0000	0,0000
den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringe	0,0000 rung	0,0000	0,0000
die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0668	0,0668	0,0668
den Betrag der nach § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren	0,0404	0,0404	0,0404
Werbungskosten	0,0404	0,0404	0,0404

Nachweis der Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2011 bis 30. April 2012

Bezeichnung der Kapitalanlagegesellschaft / der Investmentaktiengesellschaft:

SEB Asset Management S.A.

Bezeichnung des Sondervermögens:

SEB ÖkoRent

ISIN:

LU0041441808

5 Abs. 1 Nr. 1 c) ft 5 Abs. 1 Nr. 1 c) gz 6 Abs. 1 nz gz 6 Abs. 1 nz gz 7 Ab	15114.		E000+1++1000		
Fa Tag			Privatvermögen		
5 Abs. 1 Nr. 1 a) all retrig der Ausschüttung erhaltene ausschüttungsgleiche Erträge der (0,000 0,000				Betrag pro Anteil	Betrag pro Anteil
5 Abs. 1 Nr. 1 a) and In or Ausschistung enhaltene ausschistungsgleiche Erräge der		Ex-Tag	13/07/2012	13/07/2012	13/07/2012
2 - 201. 1.1 1.3	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung *	0,7488	0,7488	0,7488
\$ 5 Abs. 1 Nr. 1 a) bb) In ofe Ausschitzung eitheinene Substambeträge	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 a) aa)		0,0000	0,0000	0,0000
\$5.40s. 1.Nr. 1.0 Detrained for augreschützten Erträge Det dann emittalienee	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 a) bb)	•	0,0000	0,0000	0,0000
Die darin enthaltenen Fritige in Stime des § 2 Abs. 2 S. 1 InvStG in Verbindung mit § 8h Abs. 1 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,5000					
\$ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) bib \$ 6 Ab	9 5 ADS. 1 Nr. 1 D)		0,7488	0,7488	0,7488
\$ 5. Abs. 1. Nr. 1. 0 do) \$ 6. Abs. 1. Nr. 1. 0 do) \$ 6. Abs. 1. Nr. 1. 0 do) \$ 6. Abs. 1. Nr. 1. 0 do) \$ 7. Abs. 1. Nr. 1. 0 do) \$ 8. Abs. 1. Nr. 1. 0 do) \$ 9. Abs. 1. Nr. 1. 0 do) \$ 9. Abs. 1. Nr. 1. 0 do) \$ 9. Abs. 1. Nr. 1. 0 do) \$ 1. Nr. 1. 0 do) \$ 1. Nr. 1. 0 do) \$ 2. Abs. 1. Nr. 1. 0 do) \$ 3. Abs	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) aa)		-	0,0000	0,0000
\$ 5 Abs. 1 Nr. 1 0 (d) \$ 7 Abs. 1 Nr. 1 0 (d) \$ 8 Abs. 1 Nr. 1 0 (d) \$ 9 Abs. 1 Nr. 1 0 (d) \$ 9 Abs. 1 Nr. 1 0 (d) \$ 9 Abs. 1 Nr. 1 0 (d) \$ 1 In Depelbuchstabe is enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 (d) \$ 1 In Depelbuchstabe is enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 (d) \$ 2 Abs. 1 Nr. 1 0 (d) \$ 3 Abs. 1 Nr. 1 0 (d) \$ 3 Abs. 1 Nr. 1 0 (d) \$ 5 Abs.	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) bb)		-	0,0000	0,0000
## 3.1 Dezember 2008 anzuwendenden Fassung ## 5.3 Abs. 1 Nr. 1 0 (e) ## 5.3 Abs. 1 Nr. 1 0 (e) ## 5.4 Abs. 1 Nr. 1 0 (e) ## 6.4 Abs. 1 Nr. 1 0 (e) #	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) cc)		-	-	-
### 5 Abs. 1 Nr. 1 c) et \$ 6 Abs. 2 invisto in vetriadung mit § 8a Abs. 2 invisto et et enthalte et e	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) dd)		0,0000	-	-
\$ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) e) 200 arrowendenden fassung, soweit sie nicht Kapttalerträge im Sinne des \$ 2 Dis (5 Si chi des \$ 2 Dis (5 Si					
\$ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) rij \$ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) g) \$ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) \$ 5 Abs. 1 N	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) ee)	2008 anzuwendenden Fassung, soweit sie nicht Kapitalerträge im Sinne	0,0000	-	-
\$ 5.4 bs. 1 Nr. 1 c) gill in Kindfrei im Sinne des \$ 4 bs. 2 lavisStG in 10 popelbuchstabe ge enthaltene Erikkünfte, die nicht dem	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) ff)		0,0000	-	-
\$ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) hh) \$ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) ih) \$ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) iii) \$ 5 Abs. 1 Nr. 1 c)	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) gg)	e e	0,0000	0,0000	0,0000
S Abs. 1 Nr. 1 c) ii) verbindung mit § Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 0,0000	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) hh)		-	0.0000	-
9 S ABs. 1 Nr. 1 c) iii) vorgenommen wurde in Doppelbuchstabe iie inthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden is in Doppelbuchstabe iie inthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG in verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden is und vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkünfte mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden is verhoung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden is verhoung wird is § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) and verhoung wird kein historie, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 InvStG in verbindung mit § 32d Abs. 3 ks. 2 InvStG overpromomen wurde in Doppelbuchstabe verbindung mit § 32d Abs. 3 ks. 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde in Doppelbuchstabe verbindung mit § 32d Abs. 3 ks. 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde in Doppelbuchstabe verbindung mit § 32d Abs. 3 ks. 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde in Doppelbuchstabe verbindung mit § 34b Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde in Doppelbuchstabe verbindung mit § 34b Abs. 3 ks. 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde in Doppelbuchstabe verbindung mit § 34b Abs. 3 ks. 3	, ,	-		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) jjj) Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden - 0,0000 0,0000 § 5 Abs. 1 Nr. 1 c) ki) in Doppelbuchstabe il enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 - 0,0000 </td <td>§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) ii)</td> <td></td> <td>0,0000</td> <td>0,0000</td> <td>0,0000</td>	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) ii)		0,0000	0,0000	0,0000
ist in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 in Nr. 1 c) kki in NinSG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der der ach einem Abkommen zur Vermeidung der der entfallt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 c) kki in NinSG, die nach richten den Robert in Doppelbuchstabe ka enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvSG in Doppelbuchstabe ka enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvSG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KSG oder § 3 Nr. 40 ESIG anzuwenden ist den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschütung im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 KSG oder § 3 Nr. 40 ESIG anzuwenden ein Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvSG in Verbindung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschütung im Sinne des § 7 Abs. 1 v. 1 d) bbi im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvSG in Doppelbuchstabe a enthalten den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvSG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34C Abs. 1 ESIG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbuchstabe a enthalten Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvSG oder § 34C Abs. 1 CSG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbuchstabe a enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 1 Nr. 1 f) bbi 2 Abs. 2 InvSG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34 C Abs. 1 CSG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbuchstabe a enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) cd Sch 2 Abs. 2 InvSG in Verbindung mit § 34d Abs. 3 des ESIG abzüchbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 3 des ESIG abzüchbar ist, wenn kein Abzug nach § 34 Abs. 3 des ESIG abzüchbar ist, wenn kein Abzug nach § 34 Abs. 3 des ESIG abzüchbar ist, wenn kein Abzug nach § 34 Abs. 3 des ESIG abzüchbar ist, wenn kein Abzug nach § 34 Abs. 3 des ESIG abzüchbar ist, wenn kein Abzug nach § 34 Abs. 3 des ESIG abzüchbar ist, wenn kein Abzug nach § 34 Abs. 3 des ESIG abzüchbar ist, wenn kein Abzug nach § 34 Abs. 3 des ESIG abzüchbar in Doppelbuchstabe cc enthalten ist un	S F Ab- 1 No 1 a) ::)			0.0000	0.0000
\$ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) kk InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der O,0000 0,0	9 5 ADS. 1 Nr. 1 C)]])		-	0,0000	0,0000
Doppelbusteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen in Doppelbuchstabe kir enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden sist den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG (p. 10,000		in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2			
auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) 5 5 Abs. 1 Nr. 1 d) 6 6 Firagen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 5 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten 6 6 Abs. 1 Nr. 1 d) 6 6 Firagen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt 6 7 Abs. 1 Nr. 1 d) 6 8 Abs. 1 Nr. 1 d) 7 Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der 7 Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der 8 5 Abs. 1 Nr. 1 d) 9 5 Abs. 1 Nr. 1 d) 8 5 Abs. 1 Nr. 1 d) 9 6 Abs. 1 Nr. 1 d) 9 7 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 384 Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 9 Abs. 1 Nr. 1 d) 9 8 Abs. 1 Nr. 1 d) 9 8 Abs. 1 Nr. 1 d) 9 8 Abs. 1 Nr. 1 d) 9 9 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 384 Abs. 4 lnvStG vorgenommen 9 0,0000 9 0,0000 9 0,0000 9 0,0000 9 0,0000 9 0,0000 9 0,0000 9 0,0000 9 0,0000 9 5 Abs. 1 Nr. 1 d) 9 5 Abs. 1 Nr. 1 d) 9 6 Abs. 1 Nr	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) kk)		0,0000	0,0000	0,0000
in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in § 5 Abs 1 Nr. 1 c) II) Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden oder 2 verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden oder 2 verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 InvStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden oder 2 verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 InvStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden oder 2 verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 InvStG oder § 3 Nr. 40 ESTG anzuwenden oder 2 verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 InvStG oder § 3 Nr. 40 ESTG anzuwenden ist oder anch 8 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESTG anzuwenden ist oder and § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 O,000					
Stabs. 1 Nr. 1 d) den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung S 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aal					
S S Abs. 1 Nr. 1 d)	§ 5 Abs 1 Nr. 1 c) II)		-	0,0000	0,0000
\$ 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) im Sinne des § 7 Abs. 2 InvStG	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der			
im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 5 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) S Abs. 1 Nr. 1 f) Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 Nr. 1 f) aa) S Abs. 1 Nr. 1 f) aa) InvStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) bb) EStG anzuwenden ist der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG s abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 3 des EStG s abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG s abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG overgenommen wurde in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) dd) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 4 Capt. den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer 0,0000	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa)	-	0,7931	0,7931	0,7931
enthalten den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthalten Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 St. 1 f) aal Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) bab 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 3 Nr. 40 - 0,0000	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 d) bb)		0,0000	0,0000	0,0000
den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 Nr. 1 f) aa) § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) aa) InvStG vorgenommen wurde in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) bb) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abzielbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) cc) abzielbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) dd) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) erstattete Quellensteuer, vermindert um die 6 S Abs. 1 Nr. 1 h) Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 h) Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 h) Doppelbuchstabe ee enthalte	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 d) cc)		0,0000	0,0000	0,0000
der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) dc) abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen vurde in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) dd) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit 9 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 S Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 4 Cabs. 2 InvStG in Verbindung mit 9 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist 6 S Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 4 Cabs. 2 InvStG in Verbindung mit 9 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist 6 S Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 4 Cabs. 2 InvStG in Verbindung mit 9 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist 6 S Abs. 1 Nr. 1 f) 6 Cabs. 2 InvStG in Verbindung mit 9 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist 6 S Abs. 1 Nr. 1 f) 6 Cabs. 2 InvStG in Verbindung mit 9 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist 6 S Abs. 1 Nr. 1 f) 6 Cabs. 2 InvStG in Verbindung mit 9 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist 6 S Abs. 1 Nr. 1 f) 6 Cabs. 2 InvStG in Verbindung mit 9 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESTG anzuwenden ist 6 S Abs. 1 Nr. 1 f) 6 Cabs. 2 InvStG i	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt			
Abs. 1 Rr. 1 f) aa) Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) bb) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 5 Abs. 1 Nr. 1 f) cc) abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) dc) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ee) gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 6 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 6 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 7 O,0000 0					
InvStG vorgenommen wurde in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) bb) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 5 Abs. 1 Nr. 1 f) cc) abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) dd) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) dd) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 - 0,0000 0	δ 5 Δhs 1 Nr 1 fl aal		0.000	0.000	0.000
in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) bb) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) dd) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als g 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ee) g gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist § 5 Abs. 1 Nr. 1 g) den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	3 3 Ab3. 1 W. 11) da)		0,0000	0,0000	0,0000
EStG anzuwenden ist der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen 0,0000 0,0					
der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) dd) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ee) gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 4 Chase in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist 4 Chase in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist 5 Abs. 1 Nr. 1 g) 4 Chase in Verbindung mit § Abnutzung oder Substanzverringerung die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die 5 Abs. 1 Nr. 1 h) erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer den Betrag der nach § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren 0 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f) bb)		-	0,0000	0,0000
abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen 0,0000					
in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) dd) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ec) 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ee) 8 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ee) 9 gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen 20,0000 20,0000 30	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f) cc)		0,0000	0,0000	0,0000
S 5 Abs. 1 Nr. 1 f) dd) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 - 0,0000 EStG anzuwenden ist der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § S 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer den Betrag der nach § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren 0 0,0000					
EStG anzuwenden ist der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen 0,0000 0,00	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f) dd)		-	0,0000	0,0000
gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen o,0000 o,000	, ,	EStG anzuwenden ist		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,,,,,,,
anrechenbar ist in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § § 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist 4 den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die § 5 Abs. 1 Nr. 1 h) Geschäftsjahre 4 den Betrag der nach § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren 6 5 Abs. 1 Nr. 1 i) O,0000	8 5 Abs 1 Nr 1 fl aal		0.0000	0.0000	0.0000
S 5 Abs. 1 Nr. 1 f) ff) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist 4en Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer 4en Betrag der nach § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren 5 S Abs. 1 Nr. 1 i) 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 - 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	y 3 ADS. 1 NI. 1 I) EE)		0,0000	0,0000	0,0000
EStG anzuwenden ist § 5 Abs. 1 Nr. 1 g) den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die § 5 Abs. 1 Nr. 1 h) erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre den Betrag der nach § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •			
den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Geschäftsjahre den Betrag der nach § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren 0,043 0,043 0,0443 0,0443	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 t) ft)		-	0,0000	0,0000
den Betrag der Absetzingen in Abnutzung oder Substanzverringerung die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die 6 5 Abs. 1 Nr. 1 h) erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer 0,000 0,	5 5 Ahs 1 Nr 1 al		0.0000	0.0000	0.0000
S 5 Abs. 1 Nr. 1 h) erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Geschäftsjahre den Betrag der nach § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren 0,043 0,043 0,0443	, 5 mos. 1 MI. 18/		0,0000	0,0000	0,0000
Geschäftsjahre den Betrag der nach § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren 0.0443 0.0443 0.0443	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 h)	to the second	0,000	0,0000	0,000
5 S ANS T NY T II UU443 UU443 UU443 UU443 UU443	,	Geschäftsjahre	-,-,-	-,-,-	-,- 3-0
	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 i)	den Betrag der nach § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren Werbungskosten	0,0443	0,0443	0,0443

^{*} gemäß Ausschüttungsbeschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft am

Informationen zur "EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie"

Am 3. Juni 2003 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie des Rates 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen in der Form von Zinszahlungen verabschiedet (die "Zinsrichtlinie"). Nach dieser Richtlinie müssen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (die "Mitgliedstaaten") den Steuerbehörden anderer Mitgliedstaaten nähere Angaben über Zinszahlungen oder Zahlungen von ähnlichen Kapitalerträgen machen, die von einer in ihrem Zuständigkeitsbereich ansässigen Person an eine in dem jeweils anderen Mitgliedstaat ansässige Person getätigt werden. In Bezug auf derartige Zahlungen haben Österreich, Belgien und das Großherzogtum Luxemburg stattdessen für einen Übergangszeitraum ein Quellensteuerverfahren gewählt. Mit dem luxemburgischen Gesetz vom 21. Juni 2005 wurde die Zinsbesteuerungsrichtlinie in luxemburgisches Recht umgesetzt (das "Zinsbesteuerungsgesetz"). Gemäß dem Zinsbesteuerungsgesetz lag der geltende Quellensteuersatz vom 1. Juli 2005 bis zum 30. Juni 2008 bei 15% und vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2011 bei 20%. Seit Juli 2011 beträgt er 35%. Artikel 9 des Zinsbesteuerungsgesetzes sieht vor, dass keine Quellensteuer einbehalten wird, wenn der wirtschaftliche Eigentümer die Zahlstelle ausdrücklich ermächtigt, Auskünfte gemäß den Bestimmungen des Zinsbesteuerungsgesetzes zu erteilen.

Ausgeschüttete Dividenden eines Teilfonds unterliegen der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie ("Richtlinie"), wenn mehr als 15% des Teilfondsvermögens in zinstragende Wertpapiere gemäß dem Zinsbesteuerungsgesetz investiert werden. Die bei der Veräußerung von Anteilen vom Anteilinhaber vereinnahmten Zinserträge unterliegen dieser Berichterstattung oder Quellenbesteuerung, wenn mehr als 40% des Fondsvermögens in zinstragende Wertpapiere gemäß dem Zinsbesteuerungsgesetz investiert werden. Per 1. Januar 2011 wurde die Anwendungsschwelle für die EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie direkt von 40% auf 25% gesenkt.

Die Ermittlung des Anteils an zinstragenden Wertpapieren wurde auf Basis eines Asset-Tests durchgeführt. Stichtage für diesen Asset-Test waren der 31. Oktober 2011 und der 30. April 2012. Die Ermittlung des Anteils an zinstragenden Wertpapieren eines jeden Fonds ergibt folgendes Ergebnis:

SEB ÖkoLux: 4,58% SEB ÖkoRent: 100,00%

Daher unterliegt der SEB ÖkoRent für den Zeitraum vom 1. Mai 2012 bis zum 30. April 2013 der Zinsbesteuerungsrichtlinie nicht nur in Bezug auf die Dividendenausschüttung, sondern auch in Bezug auf Erlöse der Anteilinhaber beim Verkauf von Anteilen.

Der SEB ÖkoLux unterliegt nicht der Zinsbesteuerungsrichtlinie.